

AUFNAHMEANTRAG

**STARTUP SALZBURG
FACTORY VI 2021/22**



**STARTUP
SALZBURG**

Stand: 12.8.2021



STAMMDATEN

**Bitte die Voraussetzungen zur Anmeldung an der Factory VI beachten! Diese werden im Dokument "Aufnahmekriterien" näher beschrieben.
Zu finden unter: www.startup-salzburg.at/factory**

(Anmerkung: Die voraussichtliche Dauer zum Ausfüllen des Formulars beträgt ca. 60 - 90 min.)

Firmenname:

(Anmerkung: Firmenname lt. Firmenbuch bzw. bei Unternehmen in Gründung der geplante Firmenname.
Bei Einzelunternehmen: „Nachname Vorname“.)

Unternehmen bereits gegründet

Ja

Gründungsdatum

Nein

geplantes Gründungsdatum

(Anmerkung: Die Gründung darf ab Antragsstichtag maximal fünf Jahre zurückliegen. Die Gründung muss spätestens im Rahmen der Programmphase **zum 01.01.2022** nachweislich erfolgt sein.)

Rechtsform bzw. geplante Rechtsform (falls Unternehmen noch nicht gegründet)

Einzelunternehmen

OG

KG

GmbH

GmbH & Co KG

Sonstige, nämlich:

Im Firmenbuch eingetragen:

Ja - Firmenbuchnummer:

Nein

UID Nummer:

Branche:

(Anmerkung: Branchenbezeichnung, ggf. laut Firmenbuch)



Unternehmensadresse bzw. Adresse des Gründenden:

(Anmerkung: Unternehmens- oder Gründungsstandort muss im Bundesland Salzburg liegen!)

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

URL:

Gründer:in/Kontaktperson:

(Anmerkung: Person, die für die Einreichung verantwortlich ist und für Rückfragen zur Verfügung steht.)

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Funktion im Unternehmen:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Co-Gründer:in 1:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Funktion im Unternehmen:



Co-Gründer:in 2:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Funktion im Unternehmen:

Co-Gründer:in 3:

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Funktion im Unternehmen:

Eigentums-/Gesellschaftsanteile am Unternehmen:

Name, Vorname oder Firmenname

Anteil in %

(Anmerkung: Es gilt die Bedingung, dass die Gründer:innen zusammen mehr als 50% der Unternehmensanteile halten und Großunternehmen sind nicht mit mehr als 25% am Unternehmen beteiligt.)



ELEVATOR PITCH

Kurztitel

Überzeugende Kurzbeschreibung der grundlegenden Idee, von Produkt/Angebot und Kundennutzen, des Markts und insbesondere des Geschäfts- und Erlösmodells



PRODUKTREIFE

Beschreibung des Produkts- bzw. Dienstleistungsangebots

(Anmerkung: Antworten max. 300 Zeichen möglich!)

Welches Problem wird für die Kunden gelöst?

Welches Produkt bzw. welche Dienstleistung wird angeboten?

Was ist der Kundennutzen dieser Leistung?

Was ist das Alleinstellungsmerkmal / USP im Vergleich zu anderen Lösungen?



Wo und wie wurde der Prototyp bereits eingesetzt?

(Anmerkung: Für die Teilnahme an der Factory muss ein Prototyp vorhanden sein!)

Handelt es sich um eine eigene Entwicklung – ist das Kern-Know-how im Unternehmen entstanden?

Wieviel Zeit und Kapital wurde bisher in die Produktentwicklung investiert?



Sind noch wesentliche
Entwicklungen notwendig?

Was ist der nächste große
Meilenstein?

Sind geistige Schutzrechte (Patente,
Muster, Marken) für das Produkt
angestrebt bzw. erreicht?
Wenn ja, welche?



MARKTREIFE UND GESCHÄFTSMODELL

Beschreibung des Markts und der Markteintrittsstrategie anhand der nachstehenden Leitfragen.

(Anmerkung: Antworten max. 400 Zeichen möglich!)

Beschreibung des Gesamtmarkts
(Marktfelder, Branchen, Länder)
und der wichtigsten Kennzahlen
(Marktpotential, Marktvolumen,
Wachstumsraten)

Welche Marktsegmente/Zielgruppen
sollen angesprochen werden und
warum?

Gibt es bereits Marktfeedback?
Wenn ja welches?

Haben bereits Verkäufe statt-
gefunden? Gibt es Kund:innen/User?



Wann soll der Markteintritt erfolgen?

Welche Schritte sind dafür noch
notwendig?

Wie ist das Geschäftsmodell, wie soll
Geld verdient werden?



GRÜNDUNGS- UND UNTERNEHMERISCHE REIFE

(Anmerkung: Antworten max. 400 Zeichen möglich!)

Vorstellung des Gründer:innenteams mit jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen.

Welche Erfahrungen und Kompetenzen fehlen im Team, wie sollen diese ergänzt werden?

Gibt es eine verbindliche/ schriftliche Vereinbarung bzw. einen Gesellschaftsvertrag über die Rollenverteilung und Entscheidungskompetenzen im Team?

Ist ein geeigneter Unternehmenssitz vorhanden oder besteht Bedarf an Räumlichkeiten?



ERFOLGS- UND FINANZPLANUNG

Ausgaben

(Anmerkung: Gefragt ist eine Grobkalkulation für die Weiterentwicklung des Vorhabens bis zum Marktgang und eine Darstellung, wie diese Kosten finanziert werden sollen. Antworten max. 400 Zeichen möglich!)

Welche Ausgaben wurden bisher getätigt und wie wurden diese finanziert?

Welche weiteren Ausgaben sind notwendig, um erste Umsätze am Markt zu generieren?

Welche weiteren Ausgaben und Investitionen sind in den nächsten drei Jahren zu tätigen und in welcher Höhe?

Erfolgsrechnung

(Antworten max. 400 Zeichen möglich!)

Werden bereits Umsätze am Markt erzielt?

Welche Entwicklung von Umsätzen, Aufwendungen und Erträgen werden in den nächsten drei Jahren erwartet?

Wann soll der Break-Even-Point (Gewinnschwelle) erreicht werden?

Kapitalbedarf und Finanzierungsquellen

Welchen Gesamtkapitalbedarf hat das Unternehmen in den nächsten drei Jahren?

Welche Finanzierungsquellen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden angestrebt (Eigenkapital, Förderungen, Investments, ...)?



STARTUP SALZBURG FACTORY ROADMAP

Vision / Entwicklungsfahrplan mit Meilensteinen / Unterstützungsbedarf

Welche Vision hat
das Unternehmen generell?
Für was soll es in fünf Jahren
stehen?

Welches Ziel soll
innerhalb des Betreuungs-
zeitraums der Factory
erreicht werden?
Wo liegt spezifischer
Unterstützungsbedarf vor?

Zielsetzungen / Arbeitsaufgaben / Meilensteine in den folgenden Bereichen:

Produktentwicklung /
Technologie

Leistungserstellung und Aufbau der
Wertschöpfungskette



(Anmerkung: Antworten max. 400 Zeichen möglich!)

Rechtliche und organisatorische
Rahmenbedingungen der
Unternehmensentwicklung,
Partnerschaften und
Unternehmensstruktur

Vertrieb und Marketing

Finanzierung

Sonstiges

Welche Unterstützung sollte durch
das Mentoring erfolgen?

Rahmenbedingungen des Inkubationsprogramms „Startup Salzburg Factory“

Gegenseitiges Vertrauen und Integrität sind die Eckpfeiler einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Unsere Rahmenbedingungen sind wichtig, um einen sicheren und offenen Austausch zu ermöglichen. Um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, wird daher vereinbart, dass auch bei Nichtaufnahme in das Inkubationsprogramm diese Rahmenbedingungen fortgelten.

Vertrauenspartner

Träger des Inkubationsprogramms „Startup Salzburg Factory“ sind die Betreiber von "Startup Salzburg", im Speziellen die Wirtschaftskammer Salzburg und die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH. Die Rahmenbedingungen gelten für alle Antragsteller:innen bzw. Kandidat:innen des Programms.

Vertragsabschluss

Nach dem Zugang des korrekt und vollständig ausgefüllten Antrages wird dieser als ein Angebot der Kandidatin / des Kandidaten für die Aufnahme in das Inkubationsprogramm gewertet. "Startup Salzburg" steht es frei, dieses Angebot anzunehmen und zukünftig einen Kooperationsvertrag mit dem Startup-Unternehmen abzuschließen. Ob ein Vertrag zustande kommt, entscheidet eine von „Startup Salzburg“ beauftragte externe Fachjury unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien (Beilage), die einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung bilden.

Es gelten folgende Grundvoraussetzungen:

- Das Startup-Unternehmen gilt als gegründet in einer beliebigen Rechtsform, wobei alle Gründer:innen als Gesellschafter:innen oder Angestellte eingebunden sein müssen. Die Gründung muss spätestens zum 1.1.2022 nachweislich erfolgt sein bzw. darf maximal 5 Jahre vor Antragszeitpunkt erfolgt sein.
- Der/die Antragsteller:in ist Gewerbetreibende:r iSd Gewerbeordnung.
- Der Betriebsstandort liegt im Bundesland Salzburg
- Die Gründer:innen halten zusammen mehr als 50% der Unternehmensanteile und Großunternehmen sind mit nicht mehr als 25% am Unternehmen beteiligt.
- Das Produkt / die Dienstleistung muss zumindest als Prototyp vorliegen.
- Es muss ein ausformulierter Businessplan vorhanden sein.

Vertragsinhalt

Im Programm werden Teilnehmer:innen durch Coaching, Training und Mentoring unterstützt und werden mit relevanten Stakeholdern vernetzt. Die Teilnehmer:innen erarbeiten gemeinsam mit den Coaches von Startup Salzburg ihre individuellen Entwicklungsziele für den Betreuungszeitraum in Form einer sog. „Roadmap“. Hieraus ergibt sich eine individualisierte Leistungsbeschreibung.

Im Falle einer Aufnahme in das Inkubationsprogramm verpflichten sich die Antragsteller:innen zur aktiven Teilnahme an den im Programm angebotenen Coachingterminen, den Trainings, den vereinbarten Mentoring-Terminen, der Bearbeitung der im Rahmen der „Roadmap“ vereinbarten Maßnahmen sowie zur Teilnahme am abschließenden Pitching beim Startup Salzburg Demo Day.

Nach Erarbeitung der „Roadmap“ wird gemeinsam mit den jeweiligen Mentor:innen und den Betreuer:innen eine Kooperationsvereinbarung ausgefertigt. Diese bildet die weitere Grundlage der Zusammenarbeit.

Wichtige Informationen zum Mentorship:

- Mentor:innen unterstützen mit Ihren Erfahrungen und Netzwerken.
- Das Mentorship ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die keinen Anspruch auf Entgelt oder Anteile am Startup-Unternehmen bedingt.
- Im Rahmen des Mentorings können jedoch Kooperations- und/oder Investitionsmöglichkeiten im gegenseitigen Einverständnis geprüft werden.

Im Falle einer Förderung durch das Land Salzburg sind die Bedingungen dieser Förderung zu berücksichtigen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Inkubationsprogramm oder auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Beendigung der Teilnahme am Inkubationsprogramm

Mit dem ersten Coaching (Factory Camp) im Oktober 2021 beginnt für die ausgewählten Startups die Betreuungsphase, die bis zum Startup Salzburg Demo Day im März 2022 läuft. Die Teilnahme am Inkubationsprogramm kann durch "Startup Salzburg" bei Verletzung der Rahmenbedingungen bzw. des Kooperationsvertrages einseitig und entschädigungslos unverzüglich beendet werden, insbesondere bei:

- entstandenem Misstrauen besonders auch zwischen den Teilnehmenden,
- auf Grund sich herausstellender Falschangaben.
- wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben einer Veranstaltung, Treffens, Schulung, u.a.
- auch nur einmaliger Verletzung der Vertraulichkeit oder geistigen Eigentums gegenüber anderen Teilnehmer:innen.

Die Beendigung durch Teilnehmende ist möglich:

- bei länger andauernden Krankheit oder anderen persönlichen und begründeten Vorfällen, die ein Fortsetzen des Programms nur schwer möglich machen.
- aus nachvollziehbaren betrieblichen Gründen, etwa wenn der Erfolg des Startups durch die weitere Teilnahme am Programm nachweislich behindert würde.
- wegen begründeter Bedenken bzgl. der Vertraulichkeit anderer Teilnehmer:innen oder Kooperationspartner:innen.
- bei anhaltendem Vertragsbruch der Teilnehmer:innen bzw. Kooperationspartner:innen.

Bei vorzeitiger, unbegründeter und nicht nachvollziehbarer Beendigung des Programms durch Teilnehmende tragen diese die etwaig entstandenen Mehrkosten von "Startup Salzburg".

Vertraulichkeit

Sämtliche Informationen und Dokumente (darunter auch Zeichnungen, Prototypen, etc., die im Rahmen des Antrages sowie nach Aufnahme in das Inkubationsprogramm ausgetauscht werden, unterliegen der absoluten Geheimhaltung aller wie auch immer Beteiligten am Inkubationsprogramm „Startup Salzburg Factory“. Darunter fallen auch Informationen über Gespräche und Verhandlungen, einschließlich des Inhalts dieser Gespräche und Verhandlungen.

Die Teilnehmer:innen nehmen dabei zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen, die im Rahmen des Programms über ein Startup bekannt werden, im Zweifel immer als vollkommen „vertraulich“ zu beurteilen und lediglich innerhalb des Programms und deren Teilnehmer:innen preisgegeben werden und dafür zu sorgen ist, dass nur innerhalb des Programms diese streng vertraulichen Informationen Verwendung finden sollen. Dritte, das sind Personen, die nicht im Inkubationsprogramm involviert sind, dürfen jedenfalls keine Kenntnis davon erlangen.

Einige Beispiele für die Bedeutung der Vertraulichkeit: bei Verletzung der Vertraulichkeit bestünde z.B. die Gefahr, dass Projektergebnisse (Teilergebnisse frühzeitig publiziert werden (Schädigung eines allfälligen Patentanspruchs, da die „Neuheit“ nicht mehr gegeben ist; Mitwerber:innen frühzeitig über das Projekt informiert werden und damit entsprechend reagieren können; potentielle Kund:innen zu früh über mögliche Produkte und Entwicklungen informiert werden.

Die Antragssteller:innen und Teilnehmer:innen nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass

- Informationen an das Programm fördernde Stellen zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel weitergeleitet werden. Dabei wird sichergestellt, dass diese Stellen wiederum der Geheimhaltung unterliegen.
- auch externe Berater:innen und Beauftragte unter Hinweis auf die Vertraulichkeit und schriftlicher Überbindung der Vertraulichkeitsvereinbarung die zur sinnvollen Erledigung der Aufgabe notwendigen Informationen erhalten.

Als vertraulich gelten nicht Informationen und Gespräche, die zum Zeitpunkt der Unterfertigung des Antrages bekannt waren oder zu einem späteren Zeitpunkt allgemein bekannt werden, oder vom Startup zur Veröffentlichung bereitgestellt werden bzw. von diesem ausdrücklich als nicht vertraulich bezeichnet werden.

Geistiges Eigentum

Teilnehmende erwerben an den von den anderen Teilnehmer:innen erhaltenen Informationen keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte jedweder Art. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte oder Urheberrechte verbleiben bei den offenlegenden Teilnehmenden.

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich wechselseitig, die jeweils von den anderen Teilnehmer:innen erhaltenen Informationen nicht Gegenstand einer Schutzrechtsanmeldung zu machen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.

Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Unter Berücksichtigung der Interessen des Startups und insbesondere der Vertraulichkeit wird vereinbart, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von „Startup Salzburg“ Berichte über die „Startup Salzburg Factory“ veröffentlicht werden.

Bei den Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des Programms werden Bild- und Videoaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung und Veröffentlichung auf der Website von Startup Salzburg sowie in anderen (Online-) Medien gemacht.

Datenschutz

"Startup Salzburg" erklärt, mit den vom Antragstellenden bekannt gegebenen Daten sorgsam und im Rahmen der rechtlichen Befugnisse des Datenschutzgesetzes umzugehen und diese nur zum Zwecke der Erfüllung des Programms anzuwenden.

Die Teilnehmer:innen erklären ihre Zustimmung, dass die Daten (der ausgefüllte Antrag und die eingereichten Unterlagen zur Auswahl passender Teilnehmer:innen für das Inkubationsprogramm „Startup Salzburg Factory“ an eine von "Startup Salzburg" eingerichteten Jury sowie an im Rahmen der Erfüllung des Programms an mit der Bearbeitung der „Roadmap“ entsprechende befassete Dritte übermittelt werden, das sind Mentor:innen, Coaches der „Startup Salzburg Factory“ sowie von den Trägern beauftragte externe Trainer:innen.

Ebenso erklären sich Teilnehmende damit einverstanden, dass die Daten an das Land Salzburg, Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, zum Zwecke der Prüfung einer Fördermöglichkeit übermittelt werden.

Antragsteller:innen haben das Recht, die Zustimmung zur Datenanwendung jederzeit zu widerrufen.

Haftung

"Startup Salzburg" haftet keinesfalls für unrichtige oder unvollständige Informationen vor oder nach Aufnahme in das Inkubationsprogramm. Ein wie auch immer gearteter Schadenersatz- oder Gewährleistungsanspruch wegen Leistungen Dritter (wie im Inkubationsprogramm vorgesehen), der sich aus der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen ergeben kann, ist ausgeschlossen. Es wird nicht für Schäden, verursacht von anderen Teilnehmer:innen dieses Programms, gehaftet. Ausgenommen sind jeweils Fälle, wo "Startup Salzburg" grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, die sich aus einem vorvertraglichen bzw. vertraglichen Schuldverhältnis ergeben, entscheidet ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Salzburg. Zudem gilt österreichisches Recht.

Mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars erklärt sich der/die Antragsteller:in mit den Bedingungen einverstanden und bestätigt alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Unterschrift Gründer:in / Ansprechpartner:in

Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift Co-Gründer:in 1

Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift Co-Gründer:in 2

Vor- und Nachname

Datum

Unterschrift Co-Gründer:in 3

Vor- und Nachname

Datum

Bitte den **vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag digital signiert** (oder unterschrieben und eingescannt) mit dem dazu gehörenden Businessplan bis **Montag, 20. September 2021 um 14:00 Uhr** (einlangend), per E-Mail an **startup-salzburg@wks.at** senden!

Es sind keine weiteren Unterlagen für die Bewerbung notwendig. Weitere Beilagen können optional angefügt werden. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Unternehmenspräsentation / Pitch Deck

Fotos

Video

Sonstiges:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Startup Salzburg Service-Point
Wirtschaftskammer Salzburg
DI Lorenz Maschke
E: lmaschke@wks.at
T: 0662 8888 – 441